



Institut zur Qualitätsentwicklung
im Bildungswesen

WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNG DER LÄNDER
AN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN E.V.

Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis am IQB

Stand: 30.05.2023

Zitationsvorschlag: Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (2020).
Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis am IQB. Überarbeitete Version, Mai
2023. Verfügbar unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/research>

Erstellung: Aleksander Kocaj, Birgit Heppt & Malte Jansen (alle Autor:innen waren zu
gleichen Anteilen an der Manuskriptgestaltung beteiligt)

1 Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens

Das IQB schließt sich der DFG in ihren jeweils geltenden Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (2019) sowie der Humboldt-Universität zu Berlin in ihrer jeweils geltenden Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, 2023) an. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen am IQB verpflichten sich

- *lege artis* (nach den allgemein anerkannten Regeln des Fachgebiets) zu arbeiten,
- alle Auswertungsschritte und Resultate zu dokumentieren und zu sichern,
- alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln,
- eine strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partner:innen, anderen Autor:innen bzw. Urheber:innen und Vorgänger:innen sowie gegenüber Drittmittelgeber:innen zu wahren,
- die Open-Access-Policy der Humboldt-Universität zu Berlin zu berücksichtigen (siehe auch § 4 Abs. 5 BerlHG) und ihre Forschungsergebnisse (z. B. Publikationen, Forschungsdaten, Software) frühzeitig, transparent und frei zugänglich – unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben – bereitzustellen.

Dazu zählt als erstes die Vermeidung betrügerischen Fehlverhaltens wie etwa

- Erfinden von Daten,
- Verfälschen von Daten,
- falsche Angaben in einem Manuskript oder Forschungsantrag,
- Mehrfachpublikationen des gleichen Manuskripts ohne Kenntlichmachung oder
- Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen ohne Einwilligung der Urheber:innen, etwa in der Funktion als Gutachter:in (Leibniz Gemeinschaft, 2018).

Darüber hinaus beinhaltet *lege artis* zu arbeiten auch, eine hohe Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu gewährleisten. Für die wissenschaftliche Arbeit in der empirischen Bildungsforschung, wie sie am IQB durchgeführt wird, lassen sich diese Anforderungen an eine hohe Qualität anhand des Forschungsprozesses weiter konkretisieren.

Die wissenschaftliche Arbeit am IQB soll **theorieorientiert** erfolgen. Dazu gehören eine umfassende Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstands in der Planungsphase einer Arbeit und die Herleitung von Forschungsfragen auf Basis theoretisch fundierter Annahmen. In diesem Rahmen sollte nach Sichtung der Literatur noch einmal die Frage gestellt werden, welchen wissenschaftlichen Beitrag die geplante Arbeit leisten soll. Hypothesen sollten in der Regel vor Ansicht und Analyse der Daten formuliert werden (hierbei kann ggf. auch eine Präregistrierung von Studien sinnvoll sein). Explorative Arbeiten sollten klar als solche kenntlich gemacht werden.

Bei der Planung neuer empirischer Studien mit eigener Datenerhebung sollten **effiziente und effektive Studiendesigns** genutzt werden, die später eine solide Auswertung der erhobenen Daten erlauben. Dazu gehört insbesondere eine Power-Analyse auf Basis prognostizierter Effektstärken (Appelbaum et al., 2018).

Die **Auswertung der erhobenen Daten sollte nach aktuellen methodischen Standards** erfolgen. Es steht eine Vielzahl statistischer Methoden zur Auswahl, um eine bestimmte Fragestellung zu bearbeiten. Zu den zu treffenden Entscheidungen zählen etwa die Auswahl des konkreten Analysemodells, des Schätzers und der Prädiktoren und Kovariaten sowie die Wahl der Strategie zum Umgang mit fehlenden Daten, des Ausschlusses von Fällen oder Items und viele mehr. Daher muss die Wahl einer **bestimmten Analysestrategie gut begründet** und nach bestem Wissen und Gewissen geschehen. Die Robustheit der Ergebnisse sollte mit unterschiedlichen Auswertungsmethoden geprüft werden. **In keinem Fall soll eine Auswertungsstrategie deshalb ausgewählt werden, weil sie die gewünschten Ergebnisse produziert** (wenn z. B. eine bestimmte Signifikanzschwelle für einen Effekt nur mit einer bestimmten Kombination von Prädiktoren, Schätzern usw. erreicht wird). Des Weiteren ist bei der Auswertung die aktuelle Kritik an p-Werten und Strategien, bestimmte Signifikanzniveaus zu erreichen („p-Hacking“, siehe Appelbaum et al., 2018), zu berücksichtigen. Durch die a priori Festlegung eines einzelnen Signifikanzniveaus, das die Stichprobengröße berücksichtigt, sowie einen stärkeren Fokus auf Effektstärken und Konfidenzintervalle soll der Fokus auf p-Werte reduziert werden.

Schließlich sollten in Publikationen Studienergebnisse möglichst vollständig und transparent berichtet werden (z. B. **keine selektive Auswahl signifikanter Befunde, kein Weglassen nicht erwartungskonformer Ergebnisse, Offenlegen aller Versuchsbedingungen, Erklären von Fallausschlüssen**). Bei theoriegeleiteten Arbeiten mit a priori definierten Hypothesen (s. o.) sollen möglichst auch Null-Effekte publiziert werden. Durch das Zitieren von Datensätzen und Bereitstellen von Analyseskripten ist eine Replizierbarkeit der Analysen zu gewährleisten. Falls die Forschungsfrage dafür geeignet ist, empfiehlt es sich, selbst auf Basis mehrerer verfügbarer Datensätze **Robustheits-/Generalisierbarkeits-Prüfungen** durchzuführen. Am IQB Forschende verpflichten sich, **Syntaxen zur Aufbereitung und Auswertung von Datensätzen zu archivieren**, so dass eine möglichst vollständige Replikation ihrer Forschungsergebnisse erreicht werden kann. Diese Syntaxen sollten Wissenschaftler:innen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden, wobei datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden müssen.

2 Nutzung von und Umgang mit IQB-Datensätzen

Für Sekundäranalysen auf Basis der am FDZ verfügbaren IQB-Datensätze (z. B. IQB-Bildungstrends) müssen ein Datennutzungsantrag beim FDZ des IQB gestellt und die dort beschriebenen Nutzungsbedingungen eingehalten werden. Jede Person, die Zugang zu Datensätzen benötigt, muss einen eigenen Datennutzungsvertrag mit dem FDZ am IQB schließen. Datennutzende dürfen nur Personen Zugang zu den Datensätzen und ggf. Begleitmaterialien gewähren, die unmittelbar in die wissenschaftliche Arbeit zu der genehmigten Fragestellung einbezogen sind, ohne jedoch eigene Publikationsinteressen zu verfolgen (z. B. studentische Mitarbeiter:innen). Datennutzende stellen sicher, dass diese Personen erst dann Zugang zu den Datensätzen und den übergebenen Materialien erhalten, wenn sie sich zuvor dazu verpflichtet haben, die vertraglich vereinbarten Nutzungsbedingungen einzuhalten. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Datensätze und der Materialien durch Datennutzende an Dritte ist nicht gestattet.

Datenversionen der IQB-Bildungstrends, die noch nicht am FDZ des IQB verfügbar sind, dürfen nur nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung und in Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung genutzt werden. Diese Datensätze dürfen ausschließlich auf den zugangsbeschränkten Serverlaufwerken des IQB-Netzwerks verwendet bzw. verarbeitet werden. Alle Testinstrumente, Daten und Ergebnisse (vorläufig oder final) sind dabei streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Unbeteiligte weitergegeben werden. Unbeteiligte sind dabei alle Personen, die nicht an der jeweiligen Studie direkt mitarbeiten.

Beim Arbeiten mit Datensätzen sind datenschutzrechtliche Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des Berliner Landesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Dazu gehört auch, keine aggregierten Ergebnisse mit weniger als fünf Personen und keine Ergebnisse zu Einzelpersonen bzw. Einzelschulen zu berichten.

Bei der Nachnutzung von Forschungsdaten müssen die Primärforscher:innen zitiert werden, um Datenproduzierende angemessen zu würdigen und Replikationen von Forschungsergebnissen zu erleichtern. Zu diesem Zweck erhalten die am FDZ archivierten Datensätze eine DOI und eine Versionsnummer. Am IQB Forschende verpflichten sich, die verwendeten Datensätze in Forschungsarbeiten mit DOI inklusive Versionsnummer zu zitieren. Dies umfasst ggf. auch begleitende Dokumentationsmaterialien (z. B. Skalenhandbücher). Auf den Studienseiten des FDZ am IQB (<https://www.iqb.hu-berlin.de/fdz/studies>) sind die jeweils aktuellen Zitationsvorschläge hinterlegt. Die aus den Forschungsprojekten entstandenen Publikationen sind nach Veröffentlichung an das FDZ weiterzuleiten.

3 Archivierung von selbst erhobenen Datensätzen

Die Aufbereitung und Archivierung der am IQB generierten Datensätze erfolgt in Einklang mit den Empfehlungen (insbesondere Empfehlung Nr. 7) zur guten wissenschaftlichen Praxis der DFG (2013) sowie den Empfehlungen zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten im Kontext erziehungs- und bildungswissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Forschung der GEBF, DGfE und GFD (2020). In der Regel (eine Ausnahme stellen Pilotierungsdaten dar) werden die am IQB generierten Datensätze der Ländervergleichs- und Bildungstrendstudien sowie aus Drittmittelprojekten dem FDZ am IQB zur sicheren und langfristigen Archivierung (mindestens 10 Jahre) sowie zur Bereitstellung für Re- und Sekundäranalysen übergeben. Abweichungen von diesem Vorgehen sind aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen möglich. Generell werden die Datensätze am FDZ des IQB in anonymisierter Form archiviert und bereitgestellt, so dass kein direkter Personenbezug hergestellt werden kann.

Für Datensätze (z. B. aus Drittmittelprojekten), die nicht am FDZ am IQB archiviert werden, gelten die Regeln und Förderrichtlinien der Mittelgeber:innen (z. B. BMBF, DFG) zum Umgang mit Forschungsdaten. Grundsätzlich sollte eine langfristige Archivierung, eine ausreichende Dokumentation sowie eine Bereitstellung der Daten für Re- und Sekundäranalysen gewährleistet werden. Außerdem sollten die Datensätze so aufbereitet und dokumentiert werden (z. B. in Form eines Skalenhandbuchs), dass sie für Sekundäranalysen genutzt werden können und

Ergebnisberichte replizierbar sind. Das FDZ am IQB berät bei Fragen zur Datenarchivierung, -dokumentation und -bereitstellung.

4 Richtiges Zitieren

Der korrekte und vollständige Verweis auf theoretische Annahmen, Hypothesen, Untersuchungs- und Auswertungsansätze etc., die von anderen Autor:innen oder aus eigenen Vorarbeiten stammen, ist ein zentrales Merkmal guter wissenschaftlicher Praxis (APA, 2019; DGPs, 2016). Erstens wird durch die Verortung der eigenen Forschungsarbeit in den aktuellen Forschungsstand das Prinzip der Kumulativität wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in einem Forschungsgebiet angewandt. Zweitens lässt sich durch richtiges Zitieren der eigene wissenschaftliche Beitrag einer Forschungsarbeit für Leser:innen besser abschätzen (DGPs, 2016). Drittens wird durch richtiges Zitieren die wissenschaftliche Leistung anderer Forscher:innen angemessen gewürdigt. Deshalb verpflichten sich Forscher:innen am IQB, die Empfehlungen zum Zitieren in den Publikationsmanualen der APA (2019, insbesondere Kapitel 8 bis 10) und der DGPs (2016, insbesondere Kapitel 2.5) beim Verfassen eigener Forschungsarbeiten zu befolgen.

Insbesondere muss dargestellt werden, welche Inhalte anderer Forscher:innen bzw. aus eigenen Vorarbeiten in welchem Umfang und mit welchem Ausmaß an Textnähe in die Forschungsarbeit eingegangen sind (DGPs, 2016). Dazu zählen neben theoretischen Annahmen etc. auch Ideen und offene Forschungsfragen, die in anderen Forschungsarbeiten erwähnt werden (APA, 2019), sowie Datensätze und dazugehörige Dokumentationsmaterialien (z. B. Skalenhandbücher). Die Form der Zitation sollte dem Umfang des übernommenen Gedankenguts und der Textnähe angepasst werden. Auch bei indirekten Zitaten, eigenen Übersetzungen oder Paraphrasen muss die Originalquelle angemessen zitiert werden. Auf einen Aspekt des richtigen Zitierens soll im Folgenden ausführlicher eingegangen werden: die Verwendung von Textpassagen aus eigenen Vorarbeiten (z. B. im Rahmen kumulativer Dissertationen oder mehrerer Arbeiten, die auf dem gleichen Datensatz beruhen).

Bei der Verwendung von Textpassagen aus eigenen Vorarbeiten weist das Publikationsmanual der DGPs (2016, S. 50-51) darauf hin, dass diese in angemessener Form als bereits publiziert gekennzeichnet werden müssen. Beispielsweise kann bei der Verwendung von Textpassagen oder Argumenten aus der eigenen Dissertation in weiterführenden Forschungsarbeiten eine Fußnote mit der korrespondierenden Referenz genutzt werden (z. B. „Die Darstellung basiert auf einer ausführlicheren Beschreibung von theoretischen Annahmen bei Autor:in (2018)“).

Ein weiterer häufiger Anwendungsfall sind Forschungsarbeiten kumulativer Dissertationen, die auf demselben theoretischen Modell, derselben Datengrundlage oder einem ähnlichen Auswertungsansatz basieren. Hier stellt sich die Frage, inwieweit sich die gleichen theoretischen Annahmen oder Textpassagen zur Beschreibung der Datengrundlage oder Auswertungsstrategie zwischen verschiedenen Teilstudien unterscheiden müssen. In den Publikationsmanualen der APA (2019, Kapitel 8.3) und der DGPs (2016, S. 50-51) wird darauf hingewiesen, dass eine limitierte Anzahl an kurzen Textpassagen aus vorangegangenen Publikationen ohne Quellenangabe wortwörtlich übernommen werden kann. Allerdings sollte damit sehr sparsam

umgegangen werden und es sollte möglichst auch in diesen Fällen auf vorherige Publikationen referenziert werden – vor allem, wenn sich die Autor:innenschaften zwischen beiden Manuskripten unterscheiden (vgl. Ausführungen zu „piecemeal publication“ in APA, 2019, Kapitel 1.16). Bei aufeinander aufbauenden Publikationen einer Arbeitsgruppe sollte vorher abgesprochen werden, wie und wann Textbausteine aus vorangegangenen Publikationen verwendet werden. Ab einem gewissen Umfang sollte auf die Originalquelle verwiesen werden.

5 Autor:innenschaften

Generell tragen Autor:innen wissenschaftlicher Veröffentlichungen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam. Autor:in ist nur, wer einen wesentlichen Beitrag zu einer wissenschaftlichen Veröffentlichung (z. B. Manuskript, Datensätze, Software) geleistet hat. Der Kodex guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (2019) hält diesbezüglich Folgendes fest:

Ein nachvollziehbarer, genuiner Beitrag liegt insbesondere vor, wenn eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler in wissenschaftserheblicher Weise an:

- ▶ *der Entwicklung und Konzeption des Forschungsvorhabens oder*
- ▶ *der Erarbeitung, Erhebung, Beschaffung, Bereitstellung der Daten, der Software, der Quellen oder*
- ▶ *der Analyse/Auswertung oder Interpretation der Daten, Quellen und an den aus diesen folgenden Schlussfolgerungen oder*
- ▶ *am Verfassen des Manuskripts mitgewirkt hat.*

(DFG, 2019, S. 20)

Diese allgemeinen Hinweise und Regeln müssen im Einzelfall gesondert geprüft werden (DFG, 2019).

Eine sogenannte „Ehrenautorschaft“ ist ausgeschlossen (DFG, 2013, S. 29). In den Empfehlungen der DFG (2013) wird hierzu weiterhin Folgendes ausgeführt:

Als Autoren einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung sollen alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, firmieren, die zur Konzeption der Studien oder Experimente, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskripts selbst wesentlich beigetragen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben, das heißt, sie verantwortlich mittragen.

Daher reichen, um eine Autorschaft zu rechtfertigen, für sich alleine nicht aus andere Beiträge wie

- ▶ *bloß organisatorische Verantwortung für die Einwerbung von Fördermitteln,*
- ▶ *Beistellung von Standard-Untersuchungsmaterialien,*
- ▶ *Unterweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Standard-Methoden,*

- ▶ *lediglich technische Mitwirkung bei der Datenerhebung,*
- ▶ *lediglich technische Unterstützung, zum Beispiel bloße Beistellung von Geräten, Versuchstieren,*
- ▶ *regelmäßig die bloße Überlassung von Datensätzen,*
- ▶ *alleiniges Lesen des Manuskripts ohne substantielle Mitgestaltung des Inhalts,*
- ▶ *Leitung einer Institution oder Organisationseinheit, in der die Publikation entstanden ist.*

(DFG, 2013, S. 30)

Sollte eine Unterstützung in einer oder mehreren der oben genannten Formen vorliegen, so kann dies in einer Fußnote angemessen berücksichtigt werden. Die Nennung von Autor:innen ohne substantiellen Beitrag widerspricht den Empfehlungen der DFG zur guten wissenschaftlichen Praxis, gehört einer Befragung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung zufolge aber – neben unsachgemäßen Begutachtungen – zu einer besonders häufig genannten Form eigenen oder beobachteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens (Böhmer et al., 2011).

Um die Einhaltung dieser Empfehlungen zu Autor:innenschaften sicherzustellen und Konflikte zu vermeiden, sollten möglichst frühzeitig (also vor Beginn der Erstellung einer Publikation) klare Vereinbarungen darüber getroffen werden, wer sich mit welchem Beitrag an der Manuskripterstellung beteiligt.

Konkret wird für die Erstellung von gemeinsamen wissenschaftlichen Publikationen am IQB folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Die Erstellung eines (formlosen) Publikationskonzepts erfolgt grundsätzlich in Absprache mit der jeweiligen Projektleitung und/oder der:m betreuenden Postdoktorand:in (z. B. im Rahmen der Erstellung des Exposés). Falls IQB-Bildungstrenddaten genutzt werden sollen, ist bei der Planung die wissenschaftliche Leitung der IQB-Bildungstrendstudien und die wissenschaftliche Leitung des IQB einzubeziehen. Das (formlose) Publikationskonzept beschreibt in Kürze die Fragestellung der geplanten Arbeit sowie die zu nutzenden Daten und geplanten Analysen und einen groben Zeitplan. In die Erstellung des Publikationskonzepts werden alle potenziellen Autor:innen einbezogen bzw. geben ihr Feedback dazu. Bereits frühzeitig, d. h. vor Beginn der Manuskripterstellung, sollten auch die jeweiligen Beiträge aller Beteiligten an der Manuskripterstellung geklärt und eine Autor:innen-Reihenfolge festgelegt werden. Grundlage dieser Festlegung ist der Umfang des individuellen Beitrags der Koautor:innen zum Forschungsprojekt. Diese Vereinbarungen sollten nach Möglichkeit schriftlich festgehalten werden.
2. Autor:innen müssen etwaige Zweifel an der Qualität der Forschungsergebnisse oder -verfahren zeitgerecht geltend machen (DFG, 2013, S. 30). Um dies zu ermöglichen, sollten das Vorgehen und die (vorläufigen) Ergebnisse vor der Manuskripterstellung im Autor:innenteam besprochen werden. In Konfliktfällen berät die Ombudskommission (siehe Abschnitt 7).
3. Vor der Manuskripteinreichung prüfen alle potenziellen Autor:innen kritisch, ob ihr Beitrag an der Manuskripterstellung eine Autor:innenschaft entsprechend den Empfehlungen der DFG tatsächlich rechtfertigt und ob die vereinbarte Autor:innen-

Reihenfolge nach wie vor angemessen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, treten sie von einer Autor:innenschaft zurück. In Konfliktfällen berät die Ombudskommission (siehe Abschnitt 7).

Im Einklang mit den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sollte die Mitarbeit an einem Publikationsprojekt nicht ohne hinreichenden Grund verzögert oder beendet werden. Ebenso sollten beteiligte Koautor:innen, deren Zustimmung für eine Veröffentlichung benötigt wird, diese nicht ohne dringenden Grund verhindern (vgl. DFG, 2013).

Es ist zu beachten, dass diese Empfehlungen **auch für Manuskripte gelten, die im Rahmen von publikationsorientierten und publikationsbasierten Dissertationen entstehen**. Die Dissertationsschrift muss eine substantielle wissenschaftliche Eigenleistung umfassen. Dies widerspricht einer substantiellen Mitarbeit der Koautor:innen an den Manuskripten nicht.

6 Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zu den zentralen Aufgaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zählen die Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In Anlehnung an die Empfehlungen der DFG wurden für das IQB die folgenden Grundsätze für die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt, auf die sich die Leitungen der einzelnen wissenschaftlichen Arbeitseinheiten und Projekte verpflichten.

Generell verpflichtet sich das IQB darauf, Postdoktorand:innen, Doktorand:innen und fortgeschrittene Studierende, die ihre Abschlussarbeit am IQB schreiben, angemessen wissenschaftlich zu fördern. Für alle von ihnen muss es eine primäre Ansprechperson geben, die sie bei ihrer wissenschaftlichen Weiterqualifikation unterstützt. Abschlussarbeiten von Studierenden können von Doktorand:innen oder Postdoktorand:innen betreut werden. Für Doktorand:innen gibt es eine:n primäre:n Ansprechpartner:in auf Postdoktorand:innen-Ebene. Es steht den Doktorand:innen frei, in Absprache eine weitere Ansprechperson zu finden, die nicht notwendigerweise dem IQB angehören muss. Ansprechpartner:in für Postdoktorand:innen ist die wissenschaftliche Leitung.

Zu den Betreuungspflichten gehören die Förderung des Abschlusses der Arbeiten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens und die Unterstützung bei der weiteren wissenschaftlichen Karriere. Für Doktorand:innen ist zudem der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung vorgesehen (vgl. z. B. Leitlinien der Promotionskultur an der Humboldt-Universität zu Berlin, 2015; HRK, 2012; Wissenschaftsrat, 2011), die die grundlegenden Anforderungen an Betreuende und Promovierende festhält und nach Möglichkeit auch Maßnahmen zur weiteren Karriereplanung beinhalten sollte. Auf Grundlage einer Betreuungsvereinbarung für die Humboldt-Universität zu Berlin wurde für das IQB eine allgemeine Betreuungsvereinbarung erarbeitet, die von den Beteiligten an geeigneten Stellen noch präzisiert werden kann und soll (siehe Anhang). Diese Betreuungsvereinbarung wird von den Doktorand:innen verwahrt. Die betreuende Person erhält eine Kopie. Etwa einmal jährlich, z. B. im Rahmen des Mitarbeiter:innengesprächs, prüfen die beteiligten Personen, ob die Betreuungsvereinbarung noch den Erfordernissen des Promotionsverlaufs entspricht und passen sie ggf. an.

7 Arbeit der Ombudskommission am IQB und Verfahren beim Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten

Die Ombudskommission am IQB informiert bei Bedarf wissenschaftliche Mitarbeiter:innen über Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (z. B. Wahl, Begründung und Beschreibung von Analyseverfahren; Nutzung von und Umgang mit IQB-Datensätzen; Archivierung, Dokumentation und Bereitstellung von Forschungsdaten; Zitationsregeln). Ziel der Ombudskommission am IQB ist es, das Bewusstsein der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen für die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu schärfen (z. B. über Vorträge im Rahmen des IQB-Kolloquiums). Außerdem vermittelt die Ombudskommission am IQB bei Konfliktfällen, sofern diese keine gravierenden Verstöße gegen diese Regeln betreffen. Typische Handlungsfälle sind z. B. die Würdigung wissenschaftlicher Beiträge von Mitarbeiter:innen am IQB, zeitliche Verzögerungen bei Rückmeldungen von Koautor:innen und weitere Fragen zu Autor:innenschaften. Bei gravierendem Fehlverhalten (z. B. Fälschungen von Daten, Plagiate, andere Formen von Betrug) verweist die Ombudskommission an die Ombudspersonen der Humboldt-Universität zu Berlin (siehe die jeweils geltende Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens) oder an zuständige Personen der Universitäten, an denen eine Qualifikationsarbeit angefertigt wird. Darüber hinaus ist auch eine Kontaktaufnahme mit dem Ombudsman für die Wissenschaft der DFG möglich

(https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/ombudsman/).

8 Wahl der Ombudskommission am IQB

Die Ombudskommission besteht aus maximal vier Personen, die wissenschaftlich am IQB tätig sind. Dies schließt auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in Drittmittelprojekten ein, die am IQB angesiedelt sind oder von einer am IQB tätigen Person geleitet werden (einschließlich der HU-Drittmittelprojekte). Um Unabhängigkeit und Neutralität zu gewährleisten, sollten die Mitglieder der Ombudskommission weder der Leitungsebene noch dem Betriebsrat am IQB angehören. Mitglieder der Ombudskommission werden für drei Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen am IQB (inkl. wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in Drittmittelprojekten, die am IQB angesiedelt sind oder von einer am IQB tätigen Person geleitet werden). Selbstnominierungen sind auch möglich.

Anhang: Betreuungsvereinbarung

Musterbetreuungsvereinbarung

zwischen

_____ (Promovend:in),
_____ (Betreuer:in /verantwortliche:r PostDoc),
_____ (Betreuer:in /weitere:r PostDoc).

Im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojekts schließen [Promovend:in], [Betreuer:in] folgende Betreuungsvereinbarung ab.

Dissertationsprojekt

1. [Promovend:in] erstellt in der Regel innerhalb des ersten halben Jahres seiner:ihrer Arbeit am IQB auf der Grundlage der „Richtlinien des IQB zur Erstellung eines Dissertationsexposés“ vom März 2018 ein Exposé zum Dissertationsvorhaben. Zu diesem Exposé erhält [Promovend:in] mindestens einmal eine Rückmeldung von [einer:m oder beiden Betreuer:innen].
2. Auf Grundlage dieses Exposés erstellt [Promovend:in] eine Dissertation mit dem Thema „[.....]“.
3. Als Bearbeitungszeitraum für das Promotionsvorhaben wird vereinbart: [Semester] bis [Semester]. Bei Vorliegen triftiger Gründe (z. B. Übernahme von familiären Verpflichtungen) kann die Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens verlängert werden.
4. Für das Promotionsvorhaben gilt der von [Promovend:in] und [Betreuer:in] vereinbarte in der Anlage aufgeführte Arbeits-/Zeitplan, Stand vom [Datum].
5. Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird [Frequenz, z. B. jährlich] durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.

Betreuung des Dissertationsprojekts

6. [Promovend:in] und [ein:e oder beide Betreuer:innen] besprechen regelmäßig [nach individueller Vereinbarung, z. B. 1x pro Monat] den Fortgang der Arbeit. [Promovend:in] übernimmt die Organisation und Vorbereitung der Besprechungen. [Promovend:in] erstellt ein Kurzprotokoll über die Treffen, in dem auch die nächsten Arbeitsschritte festgehalten werden und lässt dieses [Betreuer:in] zukommen.
7. [Betreuer:in] verpflichtet sich, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den planmäßigen Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren.
8. [Promovend:in] informiert [Erstgutachter:in] regelmäßig [Frequenz; Vorschlag: 1x im halben Jahr] über den Fortgang der Arbeit.
9. Zusätzlich zu den Betreuungsgesprächen sollte [Promovend:in] einmal jährlich im Rahmen eines Kolloquiums über den Stand der Arbeit vortragen und dabei Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts erhalten.
10. [Betreuer:in] unterstützt [Promovend:in] bei dessen/deren Veröffentlichungen. Insbesondere wird [Betreuer:in] sich in angemessenem Umfang dafür einsetzen, dass Veröffentlichungen von [Promovend:in] unter fachspezifisch erforderlicher und gerechtfertigter Autor:innenschaft bei angesehenen Fachzeitschriften platziert werden können.

Verpflichtung auf die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

11. [Promovend:in] und [Betreuer:in] verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG und den Richtlinien des IQB zu guter wissenschaftlicher Praxis vom [Datum] festgelegt sind. Dazu gehört für [Promovend:in], sich in Zweifelsfällen mit [Betreuer:in] oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für [Betreuer:innen] bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse von [Promovend:in] zu achten und entsprechende Manuskripte von [Promovend:in] zu zitieren.
12. In Konfliktfällen können sich [Promovend:in] und [Betreuer:in] an die Ombudskommission am IQB oder die Ombudspersonen der Universitäten, an denen promoviert wird, wenden.

Zusätzliche Vereinbarungen

Datum und Unterschriften

_____ (Datum, Promovend:in),
_____ (Datum, Betreuer:in, verantwortlicher PostDoc),
_____ (Datum, Betreuer:in, weiterer PostDoc).

Die folgenden weiteren Personen haben die Betreuungsvereinbarung gelesen und verpflichten sich dazu, [Promovend:in], [Betreuer:in /verantwortliche:r PostDoc], [Betreuer:in /weitere:r PostDoc] im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Umsetzung der Betreuungsvereinbarung zu unterstützen:

Datum und Unterschriften

_____ (Datum, wiss. Leitung),
_____ (Datum, Projekt-/Fachkoordinator:in)

Referenzen

- American Psychological Association (APA) (Hrsg.). (2019). *Publication manual of the American Psychological Association (7th Edition)*. American Psychological Association.
- Appelbaum, M., Cooper, H., Kline, R. B., Mayo-Wilson, E., Nezu, A. M., & Rao, S. M. (2018). Journal article reporting standards for quantitative research in psychology: The APA Publications and Communications Board task force report. *American Psychologist*, 73, 3–25. <https://doi.org/10.1037/amp0000191>
- Böhmer, S., Neufeld, J., Hinze, S., Klode, C. & Hornbostel, S. (2011). *Wissenschaftler-Befragung 2010: Forschungsbedingungen von Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten*. iFQ Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Hrsg.). (2013). *Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Wiley-VCH. <https://doi.org/10.1002/9783527679188.oth1>
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Hrsg.). (2019). *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis – Kodex*. Verfügbar unter: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs). (2016). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung (4. Auflage)*. Hogrefe.
- Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF), Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) & Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD). (2020). *Empfehlungen zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten im Kontext erziehungs- und bildungswissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Forschung*. Verfügbar unter: <https://www.gebf-ev.de/deutsch/gebf-forschungsdatenmanagement/>
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2012). *Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen*. Verfügbar unter: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/zur-qualitaetssicherung-in-promotionsverfahren/>.
- Humboldt-Universität zu Berlin (2015). Leitlinien der Promotionskultur an der Humboldt-Universität zu Berlin. Verfügbar unter: <https://www.hu-berlin.de/de/promovierende/betreuung/promotionskultur>
- Humboldt-Universität zu Berlin (2021). Open-Access-Policy der Humboldt-Universität zu Berlin. Verfügbar unter: <https://www.ub.hu-berlin.de/de/forschen-publizieren/open-access/open-access-policy>

Leibniz Gemeinschaft (2018). Leitlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens in der Leibniz-Gemeinschaft.

Verfügbar unter: https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Forschung/Leitlinie_gute_wissenschaftliche_Praxis_2018.pdf

Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin (2019). Satzung der Humboldt-Universität zu Berlin zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Verfügbar unter: https://gremien.hu-berlin.de/de/kommissionen/fehlverhalten/18_2023_satzung-gwp-hu-berlin_druck.pdf

Verfügbar unter: https://gremien.hu-berlin.de/de/kommissionen/fehlverhalten/18_2023_satzung-gwp-hu-berlin_druck.pdf

Wissenschaftsrat (Hrsg.). (2011). Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion.

Verfügbar unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>